

GEBÜHRENORDNUNG

d e r

ISPA - Sektion Deutschland

§ 1 GEBÜHREN

Die ISPA-Sektion Deutschland erhebt Gebühren gemäß Artikel 10 (4) der Satzung.

§ 2 HÖHE DER GEBÜHREN

- (1) Die Vereine entrichten für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft eine Lizenzgebühr i.H.v. 25,00 € je Saison. Diese Gebühr wird von den Gruppen eingezogen und an die ISPA-Sektion Deutschland abgeführt.
- (2) Die Gruppen entrichten für jeden am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler / teilnehmende Spielerin eine Gruppengebühr i.H.v. 4,00 € je Spielsaison an die ISPA-Sektion Deutschland ab.
- (3) Für die Deutsche Meisterschaft kann eine Teilnahmegebühr als Organisationspauschale erhoben werden.

§ 3 MAHWESEN

Verspätete Gebühren können gemahnt werden. Mahngebühren können bis zu 5,00 € erhoben werden.

§ 4 INKRAFTTRETEN

Diese Gebührenordnung wurde am 29.09.2021 durch den Vorstand beschlossen und tritt unmittelbar in Kraft.